

Infoblatt für Unternehmen

1. Wer benötigt einen Datenschutzbeauftragten?

Nach §38 BDSG: Soweit sie in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen, ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten Pflicht. Die Beschäftigung erfasst auch externe Dienstleister, bspw. wenn Sie eine externe Buchhaltung beauftragen. Nehmen Sie Verarbeitungen vor, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterliegen oder verarbeiten Sie personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung, dann haben Sie einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, unabhängig davon wie viele Mitarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

2. Welche Konsequenzen hat ein Verstoß gegen die DSGVO?

Nach Art. 83 DSGVO: Ihnen drohen Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro bzw. bis zu 4 Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres, je nachdem, welcher der Beträge höher ist. Nehmen Sie die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten daher ernst.

3. Welche Vorteile bietet ein externer Datenschutzbeauftragter?

- Wegfall des erweiterten Kündigungsschutzes
- Verbesserte Haftung / Absicherung
- Überschaubarer und transparenter Kostenfaktor
- Keine Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde eines DSB
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Unternehmensübergreifende Erfahrung

4. Welche Vorteile bietet ConduData?

- Wir machen Sie als externer Datenschutzbeauftragter fit rund um das Thema Datenschutz
- Begleitung Ihres internen Datenschutzbeauftragten bei allen Aufgabengebieten
- Sicherstellung der gesetzlichen Bestimmungen zur DSGVO & dem BDSG
- Bewusstsein schaffen und Schulung Ihrer Mitarbeiter auf das Thema Datenschutz
- Stetige Überwachung der Anwendung des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen
- Wir übernehmen die Auskunftspflicht gegenüber Behörden und Betroffenen
- Durchführen der technisch organisatorischen Maßnahmen (TOM)
- Erstellung des Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten mit Ihnen in Zusammenarbeit
- Unterstützung bei der Umsetzung einer DSGVO-konformen Unternehmenswebseite
- Vorbeugung vor Haftungsrisiken
- Wir machen Ihre Webseite DSGVO-Konform